Das LAVES stellt fest, dass durch einen Planfeststellungsbeschluss rechtlich ein neues Wanderhindernis geschaffen wird, was eine Verschlechterung darstellt. Der Ausgleich über einen Fischpass und den Abstieg über die Wasserkraftschnecke ist eine suboptimale Lösung. Mit der Wasserkraftnutzung können zukünftig dauerhaft Schäden an abwandernden Fischen nicht ausgeschlossen sowie eine ungehinderte Abwanderung von Fischen verhindert werden. Die Durchgängigkeit sollte grds. durch einen Rückbau hergestellt werden. Anderenfalls besteht zukünftig weiterhin Handlungsbedarf, da die beantragte Maßnahme nicht optimal ist.
Aufgrund der landesweiten Bedeutung der Aller ist hervorzuheben, dass eine Genehmigung der Wasserkraftnutzung im beantragten Umfang der Umsetzung deutlich besserer, effizienterer und wirksamerer Möglichkeiten für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit entgegen stehen würde. Hierbei ist hervorzuheben, dass mit Blick auf den Erhalt oberhalb gelegener aus Naturschutzsicht wertvoller Bereiche es auch deutlich bessere und aus landesweiter Sicht anzustrebende Möglichkeiten zur Herstellung der Durchgängigkeit trotz Beibehaltung einer bestimmten Stauhöhe gibt.

Bereits aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), deren Zielsetzung die Erlangung eines guten ökologischen Zustands bzw. guten ökologischen Potenzials in den Oberflächenwasserkörpern bis 2015 ist, ergibt sich, dass Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot zu beachten sind. Somit sind Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung führen, zwingend zu vermeiden. Die besondere Bedeutung der Aller und ihrer Durchwanderbarkeit für die Fischfauna spiegelt sich in ihrer Berücksichtigung im Fließgewässerprogramm des Landes Niedersachsen wider. Die Bedeutung eines ungehinderten Fischaufstiegs und Fischabstiegs im Längsverlauf für die Durchwanderbarkeit, vor allem für die Entwicklung diadromer Arten (für die Aller relevant: Flussneunauge, Lachs, Aal) und potamodromer Arten wie beispielsweise die zur potenziell natürlichen Fischfauna gehörende Quappe, aber auch für die Entwicklung und den Erhalt der übrigen Fischfauna, ist essenziell. Für die Erreichung der Landesziele folgt daraus, dass aufgrund der kumulativen Wirkung von Querbauwerken auf die longitudinale Durchgängigkeit der Aller und damit der Erreichung von geeigneten Laich- und Aufwuchsgewässern diadromer Arten jedes Querbauwerk so optimal wie möglich stromauf und stromab für die Fischfauna passierbar zu machen ist. Insbesondere diadromen Fischarten kommt eine besondere Indikatorfunktion zu. Die Aller ist als überregionale Wanderroute in der WRRL-Bewirtschaftungsplanung des Landes aufgeführt. Insbesondere ist an diesen Fließgewässern die Zielsetzung der WRRL zu beachten, die Durchgängigkeit nach den aktuellen allgemeinen fachlichen Anforderungen herzustellen und Verschlechterungen zu vermeiden.

Weiterhin ergeben sich besondere Erfordernisse aus der Lage des vorgesehenen Planungsstandortes innerhalb des FFH-Gebietes 090. Um diesen Anforderungen zu genügen ist die „Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz" entwickelt worden, nach der auch für Niedersachsen landesweit prioritäre Arten (z.B. Aal, Bachneunauge, Quappe) und nicht-prioritäre Arten (z.B. Fluss- und Meerneunauge, Meerforelle, Lachs) charakterisiert wurden.